

Stadtverwaltung (Amt 63), 60275 Frankfurt am Main

Gegen Zustellungsurkunde

TSG Nieder- Erlenbach e.V.
vertr. d. Herrn Christoph Kratzer
Alt-Erlenbach 42
60437 Frankfurt am Main

Auskunft erteilt
Frau Boeck Zimmer
B 320

Telefon Durchwahl
(069) 212-43338 Telefax
-35387

E-Mail
susanne.boeck@stadt-frankfurt.de

Ihre Nachricht / Ihre Zeichen

Unsere Zeichen
63.324 Bo - Gü B-2016-1558-3

Datum
03.02.2017

Baugenehmigung

Aktenzeichen : B-2016-1558-3
Liegenschaft : Am Riedsteg o. Nr.
Gemarkung : Frankfurt am Main - Nieder-Erlenbach Bezirk 64 (505)
Flur : 12 Flurstück: 55 / 12
Gebäudeklasse:

I. Vorhaben

Ihr Antrag vom 08.11.2016 auf Baugenehmigung nach § 60 in Verbindung mit § 57 der Hessischen Bauordnung (HBO) wird für das folgende Vorhaben

Errichtung einer Kletteranlage

unter Einhaltung der nachfolgenden Nebenbestimmungen und der beigefügten, mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen nach § 64 HBO genehmigt.

II. Befreiungen, Ausnahmen und Abweichungen

Keine

III. Nebenbestimmungen

Keine

IV. Stellplätze

Für dieses Vorhaben entsteht kein weiterer Stellplatzbedarf.

V. Genehmigung nach anderen Rechtsbereichen

Nach § 18(3) BNatSchG wird hiermit die naturschutzrechtliche Eingriffsgenehmigung für das vorgenannte Bauvorhaben erteilt.

Nach § 3 Abs.3 HAGBNatSchG wird hiermit die naturschutzrechtliche Genehmigung nach der Landschaftsschutzverordnung (LSVO) für das vorgenannte Bauvorhaben unter der Beachtung der nachfolgenden Auflagen erteilt.

ZFE01

Die Baustelle ist über vorhandene, befestigte Wege zu erschließen.

ZFE02

Die Baustelleneinrichtungsflächen im Bereich unbefestigter Flächen sind ausschließlich während der Bauphase temporär herzustellen und durch Schotterauftrag auf einer druckverteilenden Unterlage aus Geotextil vor Zerkleinerung und Verdichtung zu schützen.

ZFE03

Auf dem Flurstück sind insgesamt 4 heimische Laubbäume 2. Ordnung (mittelgroßer Laubbaum) mit einem Stammumfang von mindestens 16 cm nach zu pflanzen. Die Ausgleichspflanzung ist in dem im Freiflächenplan mit Sichtvermerk und Grüneintragung der Unteren Naturschutzbehörde vom 31.01.2017 gekennzeichneten Bereich als Baumreihe auszuführen.

ZFE04

Die Pflege der Ausgleichspflanzung ist dauerhaft sicherzustellen, bei Absterben der Ersatzpflanzung ist umgehend Ersatz zu pflanzen.

ZFE05

Die Kletteranlage ist analog zum Farbton der benachbarten Anlage in hellgrau einzufärben.

VI. Bestandteile der Baugenehmigung

Bescheid	3 Seiten
Pläne und Bauzeichnungen	5 Seiten
Baubeschreibung einschließlich dazugehöriger Berechnungen	3 Seiten
Freiflächenplan mit Sichtvermerk der Unteren Naturschutzbehörde, vom 31.01.2017	1 Seite

Kostenentscheidung

Die Kostenentscheidung erfolgt in dem beigefügten Kostenbescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Bauaufsicht, Kurt-Schumacher-Straße 10, 60311 Frankfurt am Main erhoben werden.

Im Hinblick auf die Anforderungen des Signaturgesetzes ist eine Widerspruchseinlegung per E-Mail nicht zulässig.

Datenschutz

Name und Anschrift sowie die zur Antragsbearbeitung erforderlichen Daten werden automatisch gespeichert (§ 11 Hessisches Datenschutzgesetz).

Im Auftrag



(Boeck)
Techn. Angestellte

Hinweise

B1730

Ihr Vorhaben wurde im Vereinfachten Verfahren nach § 57 der Hessische Bauordnung (HBO) geprüft. Damit war die Prüfung des Bauantrages im Wesentlichen auf die Vorschriften des Baugesetzbuches und die Vorschriften aufgrund des Baugesetzbuches beschränkt.

Das materielle Bauordnungsrecht, insbesondere die Standsicherheit und der vorbeugende Brandschutz, waren nicht Prüfgegenstand dieses Genehmigungsverfahrens.

Das Vereinfachte Baugenehmigungsverfahren erhöht die Anforderungen an die Bauherrschaft und an die am Bau Beteiligten. Für die Einhaltung anderer Vorschriften, insbesondere des Nachbarrechts, sind Sie selbst verantwortlich.

Die Bauaufsicht Frankfurt muss im Rahmen der Baukontrolle die Einhaltung aller öffentlich-rechtlichen Vorschriften überprüfen. Sofern dabei Verstöße gegen öffentlich-rechtliche Vorschriften bekannt werden, sind wir gezwungen, gegebenenfalls die Baueinstellung zu verfügen. Des Weiteren sind entsprechende Verstöße im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens zu ahnden.

Anlagen

Kostenbescheid	X
Begleitschreiben Bescheinigungen	X
Baubeginnsanzeige	X
Anzeige der Fertigstellung des Rohbaus	-
Anzeige der abschließenden Fertigstellung	X
Nützliche Informationen für den Bauherrn	X
Merkblatt Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG)	-
Bauschild	X
Überzählige Ausfertigung(en)	X